

Umsetzung der Forderungen aus der REACH-Verordnung

Konformitätserklärung zur Richtlinie 2011/65/EU & Richtlinie 2015/863/EU
(RoHS) **DUNS No. 321256893**

Sehr geehrte Damen und Herren:

Unser Unternehmen ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender und nicht direkt für die Vor- bzw. Registrierung von Stoffen verantwortlich. Um gewährleisten zu können, dass wir in uneingeschränkter Qualität für Sie arbeiten können, haben wir unsere Lieferanten aufgefordert, Ihre gesetzeskonforme Lieferfähigkeit sicher zu stellen. Wir können davon ausgehen, dass die von uns gelieferten Waren konform der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II), sowie zur erweiterten delegierten Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III), zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sind. Ebenso wird dort, wo überhaupt erforderlich, die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen

Werkstoffen in Gewichtsprozenten < 0,01% von Cadmium und <0,1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom

(Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PDBE), Bis (2-ethylhexyl) phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß der Richtlinie insofern zugesichert, als sich unsere Lieferanten dazu explizit erklärt haben; die in unserer Produktion und Weiterverarbeitung eingesetzten Stoffe werden vor- und später registriert.

Sollten wir auf Ersatzprodukte zurückgreifen müssen, haben wir unsere Lieferanten aufgefordert, uns diese zu benennen, damit wir unserer Verpflichtung zum Einsatz dieser Alternative mit unseren Kunden besprechen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Grundlage unserer Anfragen/Bestellungen bei Zulieferern ist die Zusicherung des jeweiligen Lieferanten, dass die von ihm gelieferten Stoffe sowie Stoffe in Zubereitungen unter REACH vorregistriert bzw. registriert sind. Aufgrund deren Informationen erfolgt die Bestätigung, dass keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung ihrer Produkte verwendet werden (<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

Die sogenannte RoHS-Richtlinie mit der Nummer 2015/863/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Da unsere Produkte keine Elektro- und Elektronikgeräte sind, ist die EU-Richtlinie 2015/863/EU für unsere Produkte nicht direkt zutreffend.

Abschließend sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass jedwedes gewünschte oder benötigte Materialzeugnis vor der ausgelösten Bestellung angemeldet werden muss, weil im Nachgang der getätigten Lieferung durch uns bzw. unsere Lieferanten kein retrospektiv wirksames Zeugnis ausgestellt werden kann.

Solingen im August 2021



Niclas Gottfried

GSV Industriekennzeichnung GmbH

Spielbruch 8 42659 Solingen info@gsv-solingen.de Tel +49 212/4 44 82 Fax +49 212/47 00 2
Geschäftsführer: Niclas Gottfried und Urs Witte AG Wuppertal HRB 15046